

28.08.03

Antrag
des Landes Hessen

Entschlieung des Bundesrates - Steuerdumping bei international mobilen Spitzenarbeitskrften bekmpfen - Steuerrechtsangleichung auf EU- und OECD-Ebene vorantreiben

Der Hessische Ministerprsident

Wiesbaden, den 26. August 2003

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Bhmer

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den anliegenden

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen
Rahmenbedingungen fr auslndische Spitzenarbeitskrfte in
Deutschland *)**

sowie den mit dem Gesetzentwurf zusammenhngenden Entschlieungsantrag

**Entschlieung des Bundesrates - Steuerdumping bei international
mobilen Spitzenarbeitskrften bekmpfen - Steuerrechtsangleichung
auf EU- und OECD-Ebene vorantreiben**

mit dem Antrag zuzuleiten, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gem Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beschlieen und die

*) siehe Drucksache 613/03

EntschlieÙung zu fassen.

Ich bitte Sie, die Vorlagen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 26. September 2003 aufzunehmen und sie anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch

EntschlieÙung des Bundesrates - Steuerdumping bei international mobilen Spitzenarbeitskräften bekämpfen - Steuerrechtsangleichung auf EU- und OECD-Ebene vorantreiben

Parallel zur temporären Absenkung der Steuerbelastung für international mobile Arbeitskräfte fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich in der EU und auf OECD-Ebene für einen Abbau spezieller Steuerregelungen für international mobile Spitzenarbeitskräfte einzusetzen. Es ist keinesfalls konsequent, dem „unlauteren Steuerwettbewerb“ bei den Unternehmenssteuern durch den EU-Verhaltenskodex vom 1. Dezember 1997 entgegen zu arbeiten, zugleich jedoch Steuervergünstigungen auszunehmen, die auf international mobile Arbeitnehmer gerichtet sind. Diese Auffassung vertreten ehemals einige Mitgliedstaaten der EU (vgl. Erklärungen für das Ratsprotokoll zu Anhang 1 vom 1. Dezember 1997, < 98/C 2/01 >).

Sobald internationale Vereinbarungen den Abbau spezieller Steuervergünstigungen für Spitzenarbeitskräfte gewährleisten, wird auch die deutsche „Sonderpauschalierung“ für aus dem Ausland kommende Arbeitskräfte obsolet.